



Pflichtfeld, bitte ausfüllen  Bitte unterschreiben

Auftrag für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen

Netze Magdeburg GmbH
Franckestraße 8
39104 Magdeburg

1 Die Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenter Messsystemen entnehmen Sie unserer Internetseite

Angebot

Telefon: 0391 587 2555
E-Mail: messstellenbetrieb@netze-magdeburg.de
Internet: www.netze-magdeburg.de

2

Kundendaten

Frau Herr Name, Vorname

____.____._____
Geburtsdatum (Tag.Monat.Jahr)

Frau Herr Name, Vorname

____.____._____
Geburtsdatum (Tag.Monat.Jahr)

Unternehmensbezeichnung (mit Zusatz/Haftungsbeschränkungen falls vorhanden)

Registergericht (falls vorhanden)

Handelsregister-Nummer (falls vorhanden)

E-Mail Hinweis: Der Verwendung der E-Mail-Adresse können Sie jederzeit form- und fristlos widersprechen.

Telefon

Postanschrift (nur, wenn abweichend von Lieferanschrift)

3

Angaben z. Messstelle

Anschrift (Straße, Hausnummer) PLZ Ort

Zählernummer der Messstelle Vertragsbeginn (Tag.Monat.Jahr)

bisheriger Messstellenbetreiber (nur, wenn abweichend von Netze Magdeburg GmbH)

____.____._____
Vertrag gekündigt zum (Tag.Monat.Jahr)

4

Auftragserteilung

Auftrag: Ich beauftrage die Netze Magdeburg GmbH zum o. g. Vertragsbeginn oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der nächsten drei Monate mit dem Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen für die im Auftrag angegebene Messstelle. Die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und das Preisblatt sind Bestandteil des Vertrages. Die beiliegende Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

5

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Netze Magdeburg GmbH, Franckestraße 8, 39104 Magdeburg, E-Mail: messstellenbetrieb@netze-magdeburg.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite (www.netze-magdeburg.de) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die beauftragte Leistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Lieferungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferungen entspricht.

Ort, Datum


Unterschrift

Datenschutzerklärung Netze Magdeburg GmbH

1. Datenschutz

Wir, die Netze Magdeburg GmbH, legen besonderen Wert auf die Einhaltung der Datenschutzgesetze. Die einschlägigen Datenschutzgesetze, insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz, werden von uns in vollem Umfang eingehalten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze und findet nur zu den unter Nr. 4 genannten Zwecken statt. Die Daten werden nur nach den Vorgaben dieser Datenschutzerklärung verarbeitet.

2. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind:

Netze Magdeburg GmbH
Franckestraße 8
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 587 1500
E-Mail: info@netze-magdeburg.de

3. Datenerfassung

Wir erheben, speichern und verarbeiten zu Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Regelungen folgende Datenkategorien:

Kundendaten:
- Personendaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Bankverbindung
- Verbrauchsdaten (Zählernummer, Zählerstände)
- Vertragsdaten

4. Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die in Nr. 3 genannten Daten ausschließlich zu folgenden Zwecken:

4.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertrages (z. B. Netzanschluss-/ Netznutzung-/ oder Messstellenvertrag) kann auch die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring) sein. In die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

4.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen und Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen, und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl).
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

4.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetz, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

5. Datenübermittlung

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (siehe hierzu Ziffer 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellenbetreiber, Stromlieferanten, Baudienstleister oder Fachfirmen.

Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), ist auf der Grundlage der genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen möglich. Ein Datenzugriff erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nur, wenn entweder für das jeweilige Land ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert, wir mit den Dienstleistern die von der EU-Kommission für diese Fälle vorgesehenen Standardvertragsklauseln vereinbart haben oder das jeweilige Unternehmen eigene interne verbindliche Datenschutzvorschriften aufgestellt hat, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind. (https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection_en).

6. Bonitätsprüfung

Datenübermittlung an Auskunfteien

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die CRIF Bürgel GmbH, die Creditreform Boniversum GmbH, die Creditreform Magdeburg Harland KG und die EURO-PRO Gesellschaft für Data Processing mbH, nachfolgend Auskunfteien genannt. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 b und Artikel 6 Absatz 1 f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit den Auskunfteien dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zu den Tätigkeiten der Auskunfteien können online unter dem Link www.netze-magdeburg.de/auskunfteien eingesehen werden. Sollte kein Zugang zum Internet bestehen, können die Informationsblätter in unserem Kundencenter Am Blauen Bock 1, 39104 Magdeburg abgeholt/eingesehen oder auf Wunsch auch zugeschickt werden.

7. Löschfristen

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke (siehe hierzu Ziffer 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

8. Rechte der betroffenen Person

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen:

Netze Magdeburg GmbH
Franckestraße 8
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 587 1500
E-Mail: info@netze-magdeburg.de

wenden. Das umfasst das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 35 DSGVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

9. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 4.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

10. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 4.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung).

11. Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dieser ist bei allen Fragen rund um den Schutz personenbezogener Daten über folgende Kontaktdaten zu erreichen:

Netze Magdeburg GmbH
Datenschutzbeauftragter
Franckestraße 8
39104 Magdeburg
E-Mail: Datenschutz@sw-magdeburg.de

12. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wenn Sie mit uns eine vertragliche Beziehung eingehen wollen, müssen Sie die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht, bereitstellen.

Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann kein Vertrag zustande kommen.

13. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten z. B. Marktpartnern im Rahmen der Durchführung von Verträgen oder Auskunfteien erhalten.

14. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

1. Wie der Vertrag zustande kommt:

Der Messstellenvertrag kommt nach Unterzeichnung des Auftrags durch ausdrückliche Bestätigung in Textform durch die Netze Magdeburg GmbH als grundzuständigem Messstellenbetreiber (MSB) zustande oder dadurch, dass der Messstellennutzer Elektrizität aus dem Netz der allgemeinen Versorgung über einen Zählpunkt (Messstelle) entnimmt. Die Bestätigung erfolgt unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Wochen nach Eingang des Auftrags oder unverzüglich nach Kenntnis des Messstellenbetreibers über das Zustandekommen des Messstellenvertrages. Der Messstellennutzer versichert, dass für die im Auftrag benannte Messstelle kein Messstellenvertrag bei einem anderen MSB besteht oder dieser fristgerecht zum im Auftrag benannten Zeitpunkt gekündigt wurde. Sollte bei einem anderen Messstellenbetreiber ein Messstellenvertrag bestehen und dieser nicht innerhalb von drei Monaten ab Eingang des Auftrags vom Messstellennutzer nachweislich enden, können beide Vertragsparteien den Vertrag mit sofortiger Wirkung in Textform kündigen. Der Beginn des Messstellenbetriebs erfolgt mit dem Tag des Einbaus einer modernen Messeinrichtung (mME) oder eines intelligenten Messsystems (iMSys) durch den MSB an der Messstelle.

2. Welche Leistungen vom Messstellenbetrieb umfasst sind:

(1) moderne Messeinrichtung. Der MSB erbringt gegenüber dem Messstellennutzer gesetzlich vorgegebene Leistungen, insbesondere:

- Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen
- Messung der entnommenen und/oder eingespeisten elektrischen Energie
- Messwertaufbereitung sowie form- und fristgerechte Datenübertragung.

Sofern vom Messstellennutzer Zusatzleistungen beauftragt werden, gelten dafür die Preise und Bedingungen dieses Vertrages.

(2) intelligente Messsysteme. Zusätzlich zu den unter Absatz 1 genannten Leistungen stellt der MSB bei Vorhandensein eines iMSys eine Visualisierung der Stromverbrauchsinformation über ein Kundenportal zur Verfügung.

3. Welche Voraussetzungen vorliegen müssen:

Voraussetzung für den Messstellenbetrieb ist, dass der Zählerplatz, in den die mME oder das iMSys eingebaut werden soll, den anerkannten Regeln der Technik bzw. den Mindestanforderungen des Netzbetreibers entspricht. Der MSB bestimmt Art, Zahl und Größe von Messeinrichtungen. Der Anbringungsort von Mess- und Steuereinrichtungen wird vom Netzbetreiber bestimmt.

4. Wie die Messwerte erhoben werden:

Das Zählverfahren für die Messwerterhebung bestimmt sich nach dem MsbG unter Beachtung gesetzlich vorgesehener Auswahlrechte des Kunden entsprechend den Anforderungen des im jeweiligen Stromliefervertrag des Kunden vereinbarten Tarifs.

Die Messwerte werden bei iMSys gemäß des diesem Vertrag beigefügten Datenformblattes verwendet.

Verwendung der Messwerte. Messwerte bilden u. a. die Grundlage für die Bilanzierung und Abrechnung der Netznutzung sowie der Energielieferung bzw. der Einspeisung. Bei fehlenden Messwerten oder bei Messfehlern werden Ersatzwerte nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und gesetzlichen Bestimmungen gebildet und als solche gekennzeichnet. Die Verwendung von Ersatzwerten kommt nur dann in Betracht, wenn eine Erhebung tatsächlicher Messwerte durch den MSB nicht in angemessener Zeit möglich ist oder wenn der Messstellennutzer diese nicht zum vorgegebenen Zeitpunkt übermittelt hat. Die Erhebung und Übermittlung der Messwerte an die jeweiligen Marktpartner erfolgt gemäß den Marktregeln.

5. Unter welchen Bedingungen eine Messeinrichtung nachgeprüft wird:

Die Nachprüfung von Messeinrichtungen sowie das Vorgehen bei Messfehlern erfolgen nach § 71 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sowie unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

6. Was Sie über Abrechnung und Zahlung wissen sollten:

Der MSB rechnet den Messstellenbetrieb einmal jährlich ab. Rechnungen werden zu den vom MSB angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Die Zahlung von Entgelten, aus diesem Vertrag erfolgt durch Überweisung.

7. Störungen – wer haftet und wer hilft:

Bei einer Störung des Messstellenbetriebs durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, ruhen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag, bis die Hindernisse beseitigt sind. Der Messstellenbetrieb kann außerdem unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Bei planbaren Unterbrechungen werden die Interessen des Messstellennutzers und des Anschlussnutzers angemessen berücksichtigt.

Der MSB haftet dem Messstellennutzer für Schäden durch Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten des Messstellenbetriebs entsprechend den besonderen Haftungsbestimmungen des § 18 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), soweit diese eine Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit der Energieversorgung nach sich ziehen. Für sonstige Schäden, die durch die Messstelle selbst oder deren fehlerhaften Einbau, Ausbau, Betrieb oder Wartung verursacht worden sind, haftet der MSB nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

8. Beschwerden zum Messstellenbetrieb – wohin Sie sich wenden können:

Beschwerdestelle. Fragen oder Beschwerden richten Sie bitte an unseren Messstellenbetrieb per Post (Netze Magdeburg GmbH, Franckestraße 8, 39104 Magdeburg), per E-Mail (messstellenbetrieb@netze-magdeburg.de) oder per Telefon (0391 587 2555).

Schlichtungsstelle. Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Messstellenbetrieb unseres Unternehmens angefragt wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur

Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: Mo. - Fr. 9 - 20 Uhr 0228 14 15 16 oder Fax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

9. Alles über Laufzeiten und Ihre Kündigungsmöglichkeiten:

Der Messstellenvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die Vertragspartner können den Vertrag als Ganzes, d. h. inkl. der beauftragten Zusatzleistungen, oder die beauftragten Zusatzleistungen separat mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Bei einem Auszug aus der Messstelle kann der Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Auszugs gekündigt werden. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

Der Messstellennutzer ist berechtigt, den Messstellenvertrag auf den Messstellenbetrieb im Rahmen eines kombinierten Vertrages nach § 9 Absatz 2 MsbG zwischen dem Messstellennutzer und dem Stromlieferanten umzustellen. Der Lieferant muss einen Messstellenvertrag abgeschlossen haben. Einer solchen Umstellung steht es gleich, wenn der Messstellennutzer durch den Netzbetreiber dem Grund-/Ersatzversorger als Lieferanten zugeordnet wird. Der Messstellenvertrag endet automatisch zum Beginn des Strombezuges im Rahmen des kombinierten Vertrages nach § 9 Absatz 2 MsbG.

10. Wann sich Preise ändern und was Sie tun können:

(1) Preisänderungen (Änderungen des Preisblattes) durch den MSB erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Messstellennutzer kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Ermittlung der Preise für den Messstellenbetrieb maßgeblich sind. Der MSB ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist der MSB verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

(2) Der MSB nimmt mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Dabei hat er den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere dürfen Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

(3) Preisänderungen sind nur zum Monatsersten möglich. Preisänderungen aufgrund von Änderungen der Umsatzsteuer und Stromsteuer sind zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung möglich. Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Messstellennutzer wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Mitteilung erfolgt in einfacher und verständlicher Weise unter Hinweis auf Anlass, Umfang und Voraussetzung der Preisanpassung. Der MSB wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Messstellennutzer die Änderung auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

(4) Ändert der MSB die Preise, so hat der Messstellennutzer das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf das Datum des Wirksamwerdens der angekündigten Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der MSB den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Der MSB hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 9 bleibt unberührt.

(5) Absätze 1 bis 4 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, den Messstellenbetrieb betreffende, Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

(6) Abweichend von den vorstehenden Absätzen bedarf es bei unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- oder Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuersätze ergeben, keiner Mitteilung an den Kunden; ein Sonderkündigungsrecht entsteht nicht.

11. AGB – wann sie sich ändern und was sich daraus ergibt:

Der MSB ist zu einer Änderung der AGB berechtigt, wenn eine für die Vertragsparteien unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnisse eintritt, auf deren Eintritt sie keinen Einfluss hat, oder wenn eine oder mehrere Klauseln durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Urteil unwirksam geworden sind und diese Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der von den Parteien bei Vertragsabschluss zugrunde gelegten Interessenslage, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung des Vertrags, führt. Die Änderung wird nur wirksam, wenn der MSB dem Messstellennutzer die Änderung mindestens 6 Wochen vor deren Wirksamwerden in Textform mitteilt und der Messstellennutzer der Änderung nicht rechtzeitig vor deren Wirksamwerden in Textform widerspricht. Zudem hat der Messstellennutzer das Recht, den Vertrag fristlos auf das Datum des Wirksamwerdens der angekündigten Änderung in Textform zu kündigen. Auf diese Rechte sowie auf die Folge, dass bei nicht rechtzeitigem Widerspruch die Änderung als genehmigt gilt, wird der Messstellennutzer vom MSB bei Bekanntgabe der Änderung besonders hingewiesen.

Preisblatt Messstellenbetrieb Strom der Netze Magdeburg GmbH

Entgelte für den Messstellenbetrieb

gültig ab 01.07.2025

Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent und sind kaufmännisch gerundet. Die Bruttopreise werden zu Ihrer Information ausgewiesen und dienen der Orientierung. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettoentgelte. Die Umsatzsteuer wird auf die Summe der Netto-Rechnungsbeträge erhoben.

1. Standardleistungen

1.1 Preise moderner Messeinrichtungen (mME)* - Letztverbraucher und Anlagenbetreiber

Artikelnummer	Bezeichnung	Preis je Messlokation	
		netto €/Jahr	brutto €/Jahr
4-02-0-011	mME für Letztverbraucher/Anschlussnutzer	21,01	25,00
4-02-0-011	mME für Anlagenbetreiber	21,01	25,00

* jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Zusatzkosten für Wandler und/oder für Tarifschaltgerät

1.2 Preise intelligenter Messsysteme - Letztverbraucher

Artikelnummer	Entnahmestellen mit einem Jahresverbrauch von	Preis je Messlokation	
		netto €/Jahr	brutto €/Jahr
4-02-0-013	bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
4-02-0-012	über 3.000 kWh bis einschließlich 6.000 kWh	25,21	30,00
4-02-0-006	über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	33,61	40,00
4-02-0-004	über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	50,00
4-02-0-003	über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	92,44	110,00
4-02-0-002	über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	117,65	140,00
4-02-0-001	über 100.000 kWh	noch nicht verfügbar	
4-02-0-005	Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00

1.2 Preise intelligenter Messsysteme - Anlagenbetreiber

Artikelnummer	Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von	Preis je Messlokation	
		netto €/Jahr	brutto €/Jahr
4-02-0-014	über 1 kW bis einschließlich 7 kW	25,21	30,00
4-02-0-007	über 7 kW bis einschließlich 15 kW	42,02	50,00
4-02-0-008	über 15 kW bis einschließlich 25 kW	92,44	110,00
4-02-0-009	über 25 kW bis einschließlich 100 kW	117,65	140,00
4-02-0-010	über 100 kW	noch nicht verfügbar	

2. Zusatzleistungen

2.1 Preise für verpflichtende Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 MsbG

Nummerierung MsbG	Leistungen	Turnus	Preis je Messlokation	
			netto	brutto
§ 34 Abs. 2 Nr. 1	Vorzeitige Ausstattung einer Messstelle der Sparte Elektrizität mit einem iMSys innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung nach § 35 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1	einmalig [€]	84,03	100,00
	zusätzlich bei optionalen Einbaufällen nach § 30 Absatz 3	jährlich [€/a]	25,21	30,00
§ 34 Abs. 2 Nr. 2	Zusätzliche Ausstattung mit einer Steuerungseinrichtung und Anbindung an SMGW nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 (Artikelnummer: 4-02-0-022)	jährlich [€/a]	42,02	50,00
§ 34 Abs. 2 Nr. 6	Erhebung und minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber nach § 56	jährlich [€/a]	25,21	30,00
§ 34 Abs. 2 Nr. 10	Tägliche Messdatenbereitstellung an beauftragte Dritte je Messstelle für RLM und iMSys nach § 35 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2	jährlich [€/a]	25,21	30,00

Weitere verpflichtende Leistungen inklusive Kosten werden ab technischer Verfügbarkeit veröffentlicht.

2.2 Preise für optionale Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG

Artikelnummer	optionale Zusatzleistungen	Turnus	Preis je Messlokation	
			netto	brutto
	Bereitstellung Impulsausgang/Datenschnittstelle	einmalig [€]	Preis auf Anfrage	
4-02-0-016	Stromwandlersatz Hochspannung	jährlich [€/a]	Preis auf Anfrage	
4-02-0-017	Stromwandlersatz Mittelspannung	jährlich [€/a]	190,00	226,10
4-02-0-018	Stromwandlersatz Niederspannung	jährlich [€/a]	30,00	35,70
4-02-0-019	Tarifschaltgerät Nachtspeicherheizung oder unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen das/die nicht an ein SMGW angebunden ist	jährlich [€/a]	15,00	17,85
4-02-0-021	Entgelt für Messstellenbetrieb bei individuellem Angebot	einmalig [€]	150,00	178,50

	Abrechnungs- und Verzugskosten	Turnus	Preis je Vorgang	
			netto	brutto
	Zwischenabrechnung / Zusätzliche Abrechnung / Korrekturrechnung*	einmalig [€]	8,50	10,12
	Rechnungsnachdruck*	einmalig [€]	5,00	5,95
	Forderung- und/oder Zahlungsaufstellung**	einmalig [€]	5,00	5,95
	Erstellung eines Angebotes zur Ratenzahlung	einmalig [€]	25,00	29,75
	Mahnkosten	einmalig [€]		1,50
	Mahnung mit persönlicher Zustellung	einmalig [€]		3,00
	Einziehung durch Beauftragten	einmalig [€]		32,50

* sofern nicht der Netze Magdeburg GmbH zuzurechnen

** je Vertragskonto

Die Preise sind voraussichtlich für die nächsten drei Jahre gültig. Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die Netze Magdeburg GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese in das Preisblatt auf.